



Unser Zeichen: FD 23-460.012

Datum: 2015-02-25

Eckpunkte der neuen Gebührensatzung ab 1. August 2015

- Für die Ermittlung der Gebühr zählt das Einkommen aller sorgeberechtigten Personen.
- Bis zu einem Einkommen von 49.999 Euro bleibt die Gebühr unverändert zur jetzigen Gebührenhöhe.
- Ab einem Einkommen von 50.000 Euro steigt die Gebühr linear zum Einkommen.
- Ab einem Einkommen über 130.000 Euro ist die höchste Gebühr zu zahlen.

Beispiele:

Betreuungsgebühren für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

geringste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
7:30 – 13:00 Uhr	11	158,84 Euro
7:30 – 17:00 Uhr	19	274,36 Euro

höchste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
7:30 – 13:00 Uhr	11	277,97 Euro
7:30 – 17:00 Uhr	19	480,13 Euro

Betreuungsgebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

geringste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
7:30 – 13:00 Uhr	11	115,50 Euro
7:30 – 17:00 Uhr	19	199,50 Euro

höchste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
7:30 – 13:00 Uhr	11	202,18 Euro
7:30 – 17:00 Uhr	19	349,22 Euro

Betreuungsgebühren für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit

geringste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
11:30 – 17:00 Uhr	11	136,29 Euro

höchste Betreuungsgebühr

Betreuungszeit	Anzahl ½ Stunden	Gebühr
11:30 – 17:00 Uhr	11	238,48 Euro

- Die lineare Steigerung der Gebühren beträgt bis 130.000 Euro rund 75 %.
- Bei der Ermäßigung von Mehrkindfamilien werden nun alle Kinder der Familie von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes berücksichtigt.
 - o Bei zwei Kindern in einer Familie ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 80 % der Betreuungsgebühr zu zahlen.
 - o Bei drei Kindern in einer Familie ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 65 % der Betreuungsgebühr zu zahlen.
 - o Bei vier Kindern in einer Familie ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind 55 % der Betreuungsgebühr zu zahlen.
 - o Ab fünf Kindern in einer Familie ist für jedes in einer Tageseinrichtung in Langen betreute Kind konstant 50 % der Betreuungsgebühr zu zahlen.
- Die Betreuungszeit der Hortkinder wurde verändert. Bisher haben die Hortkinder einen Ganztagsplatz gebucht. Aufgrund der Betreuungsgarantie in den Grundschulen kommen derzeit die Hortkinder erst ab 11:30 Uhr in die Einrichtungen. Den Eltern wird nun erst ab diesem Zeitpunkt eine Gebühr berechnet.
- Den Hortkindern wird in den Ferien eine Ganztagsbetreuung angeboten. Hinsichtlich der Gebührenberechnung wurden auf Vorschlag des Gesamtelternbeirates die Ferienwochen auf das gesamte Jahr umgerechnet und so die monatliche Gebühr ermittelt.
- Das Verpflegungsgeld setzt sich aus 3,00 Euro Vormittagsimbiss und 50,00 Euro Mittagverpflegung zusammen.
- U3 Kinder zahlen im 1. Monat der Eingewöhnung nur ½ Gebühr des Mittagessens.